



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04986 Teiländerung der Finanzierung zur Förderung der beruflichen Eingliederung MVHS

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 01.12.2021
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Der Begründung der Unabweisbarkeit kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen. Eine unabwiesbare gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung leitet sich aus den Ausführungen des RBS nicht ab, so dass der Verweis auf den Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 (Vorlagennummer: 20-26 / V 03492, Vollversammlung am 28.07.2021) nicht einschlägig ist.

Aus dem Vortragstext in der Beschlussvorlage lässt sich nicht entnehmen, inwieweit eine vertragliche Verpflichtung für die LHM besteht, die Qualifizierungsmaßnahmen im beantragten Umfang zu finanzieren.

Im Eckdatenbeschluss wurde unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wirkt diesem Vorhaben entgegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.